

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen.

hier: für die Telekom-Post-Sportgemeinschaft Köln e.V.

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	07.11.2013
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	25.11.2013
Finanzausschuss	16.12.2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen von Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2013 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an die Telekom-Post-Sportgemeinschaft Köln e.V. zum Umbau von 2 Tennenspielfeldern in Kunstrasenplätze sowie zur Sanierung der vorhandenen Bewässerungsanlage.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zu der Errichtung der Kunstrasenplätze und zur Sanierung der Bewässerungsanlage erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	600.000,00	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Telekom-Post-Sportgemeinschaft Köln e.V. ist Mieter des städtischen Grundstücks am Freimersdorfer Weg 4, in Bocklemünd.

Der Verein hat 2397 Mitglieder, von denen 44,31% (1062) unter 18 Jahren sind. Besonders im Winterhalbjahr kann der Spielbetrieb witterungsbedingt nur unter großen Problemen aufrechterhalten werden. Es spielen 19 Mannschaften, davon 17 Jugendmannschaften, im Spielbetrieb und zusätzlich 6 Hobbymannschaften auf der Anlage. Diese besteht derzeit aus einem großen Tennenplatz, einem großen Rasenplatz und einem kleinen Tennenspielfeld. Im Umkreis wurden bereits Kunstrasenplätze gebaut, jedoch steht der Verein nicht auf der Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung Kölner Sportfreianlagen, die der Sportausschuss in seiner Sitzung am 25.06.2013 beschlossen hat. Um seine grundsätzlichen Sportbedingungen zu verbessern und seinen Mitgliedern eine moderne und konkurrenzfähige Anlage bieten zu können, hat sich der Verein daher dazu entschlossen, den großen und den kleinen Tennenplatz in Kunstrasenplätze umzuwandeln, sowie die vorhandene Bewässerungsanlage des Naturrasenplatzes zu sanieren. Aus sportfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken, dass der Umbau der Plätze in Kunstrasenplätze vom Verein in eigener Regie geleistet wird. Dafür wurde eine städtische Baubehilfe beantragt.

Für die Errichtung einer Trainingsbeleuchtungsanlage auf dem vorhandenen Rasenplatz wurde ebenfalls eine Baubehilfe (ungeprüfte Kostenberechnung: 47.005,00 €) beantragt. Es bestehen jedoch Bedenken, diese zu fördern, weil der Naturrasen in den Wintermonaten nicht genutzt werden kann, ohne das größere Schäden an der Rasendecke entstehen. Die Errichtung dieser Trainingsbeleuchtungsanlage soll daher nicht gefördert werden.

Der Verein erfüllt die Voraussetzungen der Richtlinie Bauförderung.

Die fachtechnische und preisliche Prüfung aufgrund der vorgelegten Kostenberechnung ergab anererkennungsfähige Gesamtbaukosten in Höhe von 960.757,16 €.

In Anlehnung an die frühere Landesförderung, gewährt die Stadt dem Verein eine Baubehilfe in Höhe von 2/3 der anererkennungsfähigen Gesamtbaukosten, höchstens jedoch 600.000,00 €.

Damit die Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch den Verein sichergestellt werden kann, wurde die vorzeitige Verlängerung des Mietvertrages beantragt. Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.09.2013 bereits der Verlängerung des Mietvertrages bis zum 31.12.2038 zugestimmt.

Der Verein erklärt, die Finanzierung der Maßnahme sicherstellen zu können, wenn eine Beihilfe in Höhe von 2/3 der anererkennungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 600.000,00 € gewährt wird.

Die Mittel für die Gewährung der Beihilfe stehen im Hj. 2013 im Teilplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten zur Verfügung. Die Mittel sind aus finanzstatistischen Gründen in die Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen umzuschichten.